

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 09.01.2025

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Stefan Mahne

CDU

Frau Angela Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Frank Raabe

SPD

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder

Herr Joscha Conze

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Carla Steinkröger

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Gäste

Herr Ralf Ahlemeyer

zu TOP 2

Nicht anwesend:

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes durch den Bezirksbürgermeister

Herr Mahne teilt mit, dass ihm schriftlich vom Wahlteam mitgeteilt worden sei, dass Herr Frank Raabe als Nachrücker der CDU das Mandat angenommen habe und mit Wirkung vom 01.01.2025 Mitglied der Bezirksvertretung Senne sei. Daraufhin bittet er Herrn Raabe zu ihm nach vorne zu kommen und verpflichtet ihn auf die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, dass Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Der Verpflichtete bestätigt sein Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Bejahung und der Unterzeichnung einer Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 2

Ehrung ausgeschiedenes Bezirksvertretungsmitglied

Herr Mahne dankt Herrn Ahlemeyer, dass dieser vom 21.10.2009 bis 31.12.2024, somit für 15 Jahre, Mitglied der Bezirksvertretung war. Er dankt ihm zusätzlich für die Arbeit im Beirat der JVA vom 01.06.2014 bis 15.09.2022. Herr Mahne überreicht vom Oberbürgermeister eine Urkunde und eine Goldmedaille.

-.-.-

Zu Punkt 3

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

3.1

Herr Kurt Henze, Faßbinderweg 9c, möchte wissen, ob man das neu eingeführte Verfahren für den Veranstaltungsbereich, dass jede Veranstaltung separat online angemeldet werden müsse, ändern könne.

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass dies eine Regelung des Ordnungsamtes aufgrund der Entscheidung des zuständigen Dezernenten sei, welche einheitlich durch die Bezirksämter umzusetzen sei.

3.2

Herr Lothar Korten, Karlsruher Straße 5, möchte zum Flugplatz wissen, wie es sein könne, dass - abweichend vom Mitbenutzungsvertrag aus dem Jahre 2003 – zugunsten der Flughafen GmbH Eingriffe zugelassen werden sollen, die eine Umlegung von Trinkwasserbrunnen erforderlich mache.

Zudem möchte er wissen, wie sichergestellt sei, dass von der Flughafen GmbH verursachte Kosten vertragsgemäß auch von dieser übernommen würden.

Außerdem fragt er, wie sich der Bedarf einer neuen Flughalle begründen lasse, wenn die Flugbewegungszahlen in den letzten 20 Jahren um 1/3 gesunken seien.

Herr Mahne sagt eine Beantwortung der Fragen in einer der folgenden Bezirksvertretungssitzungen zu.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2024

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Zu Punkt 5.1

Brückenprojekt „Wohnen am Bisonweg“ – Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Mitteilung der Verwaltung:

„Im Jahr 2024 ist die Zahl der nach Deutschland geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) deutlich gestiegen. In der Folge sind auch viele junge Geflüchtete nach Bielefeld gekommen, denn die Stadt Bielefeld ist verpflichtet, ca. 210 UMAs aufzunehmen. Um diese jungen Menschen bestmöglich versorgen und betreuen zu können, sucht die Verwaltung regelmäßig nach Unterbringungsmöglichkeiten.“

Aktuell stehen bereits Unterbringungsmöglichkeiten

- in Bielefeld-Heepen in der ehemaligen Tieplatzschule an der Altenhagener Straße,*
- in Bielefeld-Mitte im ehemaligen Handwerkerbildungszentrum am Kleiberweg,*

- in Bielefeld-Mitte im Kolping-Haus an der August-Bebel-Straße sowie
- in Bielefeld-Mitte in der Ravensberger Straße zur Verfügung.

Betreuender Träger an den beiden erstgenannten Standorten ist der Arbeiter-Samariter-Bund RV Ostwestfalen-Lippe e. V.. Die Betreuung an dem dritten Standort erfolgt durch die Kolping Jugendhilfe gGmbH und die Betreuung am vierten Standort durch die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL.

Mitte Januar 2025 wird eine weitere Unterbringungsmöglichkeit im Bisonweg in Bielefeld-Senne in Betrieb gehen. In diesem Gebäude sind zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal geflüchtete Menschen untergebracht worden. Das im Besitz der BGW befindliche Gebäude stand dann einige Zeit leer, kann jetzt aber für die notwendige Unterbringung von UMAs genutzt werden.

Betreuender Träger des Projektes mit dem Titel „Wohnen am Bisonweg“ ist der erfahrene Jugendhilfeträger Ev. Jugendhilfe Schweicheln. Es handelt sich um ein Wohn- und Verselbständigungsprojekt für männliche junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Ausländer auf der Suche nach Schutz nach Bielefeld gekommen sind. Das Gebäude bietet Platz für bis zu 16 junge Menschen, die dort sukzessive aufgenommen werden sollen. Der Träger passt seinen Personalbestand an die Zahl der dort betreuten jungen Menschen bedarfsgerecht an, um rund um die Uhr eine bedarfsgerechte Betreuung gewährleisten zu können.

Die Unterbringung an den vier anderen Standorten hat nach Einschätzung der Verwaltung nur zu wenigen Problemen im Wohnumfeld geführt, weshalb die Verwaltung zuversichtlich ist, dass das auch an dem neuen Standort in Bielefeld-Senne der Fall sein wird.“

-.-.-

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Aufnahme Sennefriedhof in BieNe-Projekt (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9311/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung unterstützend darauf hinzuwirken, dass das Gebiet des Sennefriedhofes zu einem Bestandteil des BieNe-Projektes (Bielefelder Netz für Blütenbesucher) und somit zu einem noch attraktiveren Lebensraum für blütenbesuchende Insekten wird?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe im Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ist einer der Projektpartner des BieNe-Projektes. Bisher wurde der Projektschwerpunkt im Bereich der Friedhöfe auf den Waldfriedhof Sennestadt gelegt, der von der Verwaltung als Pilotprojekt angesehen wird. Es ist geplant, die dort gesammelten Erfahrungen auf die anderen städtischen Friedhöfe wie den Sennefriedhof zu übertragen. Eine Ausweitung auf den Sennefriedhof und damit die Entwicklung von Projekten ist möglich. Dieses wurde auch von den Hauptakteuren des Projektes bestätigt.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Barrierefreier Zugang zum Senne Saal **(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 29.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9317/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Breitband-/ Glasfaserausbau im Stadtbezirk Senne **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9312/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Stand der Breitband-/Glasfaserversorgung in Senne (detaillierte Darstellung mit Karte) und inwieweit wurden Projekte aus dem "Weiße Flecken"-Programm umgesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

„Der geförderte Glasfaserausbau im Rahmen des Projektes „weiße Flecken“ wurde im März 2023 abgeschlossen. Alle Förderbereiche im Stadtbezirk Senne wurden mit Glasfaser angebunden (s. Abbildung 1). Im Jahr 2022 startete der geförderte Ausbau im Projekt „Gewerbegebiete“, der Ausbau wurde im August 2024 fertiggestellt. Im Stadtbezirk Senne wurden die Gewerbegebiete Buschkampstraße und Ökotechpark Windelsbleiche angebunden (s. Abbildung 1). Das Gewerbegebiet

Fabrikstraße ist schon seit Längerem mit Glasfaser angebunden.

Aktuell sind 6,3 % der Adressen im Stadtbezirk mit Glasfaser angebunden bzw. versorgbar. 55,1 % der Adressen liegen in Gebieten, die mit Kabelinfrastruktur versorgt sind (Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s im Download). Die übrigen Adressen sind über die Kupferinfrastruktur der Telekom versorgt (37,2 % mit Bandbreiten zwischen 50 und 120 Mbit/s (Download), 1,4 % der Adressen mit Bandbreiten unter 50 Mbit/s (Download)).

In Abbildung 1 (einsehbar im Gremieninformationssystem) sind die bereits mit Glasfaser versorgten Bereiche sowie die Adressen im Förderprojekt „Graue Flecken“ im Stadtbezirk Senne dargestellt.

Text der Zusatzfrage 1:

„Welche Gebiete werden in den nächsten fünf Jahren zusätzlich im Zuge des Breitband-/Glasfaserausbaus im Stadtbezirk Senne erschlossen (Detaillierte Darstellung mit Zeitpunkt) und welche Anbieter planen und setzen den Glasfaserausbau im Stadtbezirk um?“

Antwort der Verwaltung:

„Adressen, für die bislang keine Glasfaser- oder Kabelanschlüsse verfügbar sind und für die bislang von keinem Netzbetreiber eine Ausbaubeschließung mitgeteilt wurde, wurden in den Förderantrag „Graue Flecken“ aufgenommen (s. Abbildung 1). Im Stadtbezirk Senne handelt es sich um rund 500 Adressen.

Die Stadt Bielefeld hat Ende 2023 vorläufige Förderbescheide des Bundes und des Landes für den geförderten Glasfaserausbau in den sog. grauen Flecken erhalten (Förderhöhe Bund max. 29,350 Mio. EUR, Förderhöhe Land max. 17,610 Mio. EUR, Eigenanteil Stadt max. 11,740 Mio. EUR). Derzeit läuft das Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetrieb. Bei erfolgreicher Vergabe kann voraussichtlich frühestens Anfang 2026 mit einem Baustart gerechnet werden.

Weiterhin haben einige Netzbetreiber eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen im Stadtbezirk Senne angekündigt. Allerdings dürfen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen weder die Ausbaugebiete noch die Netzbetreiber genannt werden, da diese ihre Ausbauplanungen bislang nicht öffentlich mitgeteilt haben.

Wenn alle angekündigten Ausbauvorhaben umgesetzt werden und im Vergabeverfahren für die „Grauen Flecken“ ein Netzbetreiber gefunden wird, wird im Stadtbezirk Senne perspektivisch eine Glasfaserversorgung von etwa 88 % erreicht.“

Text der Zusatzfrage 2:

„Welche Gebiete stehen nach der Erschließung noch aus und aus welchen Gründen werden diese nicht erschlossen?“

Antwort der Verwaltung:

„Bereiche bzw. Adressen, die bereits mit Kabelinfrastruktur versorgt oder versorgbar sind, dürfen nicht mit Fördermitteln im Rahmen der „Grauen Flecken“ angebunden werden. Für einige dieser Bereiche wurden jedoch auch keine eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaumaßnahmen durch einen Netzbetreiber mitgeteilt, so dass nach aktuellem Stand in diesen Bereichen kein Glasfaserausbau geplant ist. Aus welchen Gründen diese Bereiche nicht in die eigenwirtschaftliche Ausbauplanung der Netzbetreiber aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Dies betrifft den Bereich Okapiweg/Tapirweg/Büffelweg/Bisonweg/Zebraweg/Nashornweg sowie größere Teile des Bereiches Windflöte. Über die dort vorhandene Kabelinfrastruktur sind in diesen Bereichen Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s verfügbar.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.4

Nutzungsmöglichkeiten Senner Marktplatz **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9313/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Nutzungsmöglichkeiten und Auflagen bestehen für den Marktplatz in Senne (Am Senner Markt)?“

Text der Zusatzfrage 1:

„Ist die Einrichtung von temporärer Sommergastronomie (z. B. Eisstand, Biergarten o. ä.) mit mobiler Infrastruktur auf dem Marktplatz Senne grundsätzlich möglich?“

Text der Zusatzfrage 2:

„Welche allgemeinen und besonderen sowie ordnungsrechtlichen Auflagen hätte ein kommerzieller Betreiber (abgesehen von Miet-/Pachtzahlungen) zu erfüllen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Anfrage ist nicht pauschal zu beantworten. Grundsätzlich ist vieles möglich. Veranstaltungen oder gastronomische Betriebe sind ebenso vorstellbar, wie Aktionstage oder Ausstellungen. Eingeschränkt wäre dies jeden Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch den Senner Wochenmarkt mit seinen Auf- und Abbauzeiten. Auflagen und besondere Regelungen ergeben sich je nach Konstellation aus den verschiedenen Rechtsnormen wie insbesondere dem Baurecht, dem Gaststätten- und Gewerbeamt, oder dem Straßen- und Wegegesetz NRW. Da der

Senner Marktplatz mitten in einem Kerngebiet mit Wohnungen in den Obergeschossen liegt, ist in jedem Falle das Landesimmissionsschutzgesetz NRW, insbesondere zur Nachtruhe, zu berücksichtigen. Sobald eine konkrete Idee für die Nutzung des Senner Marktplatzes vorliegt, berät das Bezirksamt gerne in einem persönlichen Gespräch.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.5

REWE-Parkplatz an Windelsbleicher Str. 210a **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9314/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Bestehen gesetzliche Verpflichtungen für die Vorhaltung von Behindertenparkplätzen auf dem REWE-Parkplatz (Windelsbleicher Str. 210a) und falls ja, was besagen diese Verpflichtungen genau?“

Antwort der Verwaltung:

„Der REWE-Markt auf dem Grundstück Windelsbleicher Straße 210a wurde am 09.05.2022 mit 94 PKW-Stellplätzen genehmigt. Rechtsgrundlage war seinerzeit die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von 2018 (BauO NRW 2018), in der Fassung vom 02.07.2021.

Die Anzahl der vorzusehenden PKW-Stellplätze wird geregelt entweder über

- 1. eine kommunale Satzung oder*
- 2. die Verordnung des Landes NRW über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und*
Fahrräder (StellplatzVO NRW) vom 14.03.2022.

Für die Stadt Bielefeld gilt die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen vom 12.12.2018 (Stellplatzsatzung). Damit liegt eine kommunale Satzung vor, der ein Anwendungsvorrang gegenüber der StellplatzVO NRW zukommt.

Die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld trifft, anders als die StellplatzVO NRW, keine Aussagen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung. Nach der für das Land Nordrhein-Westfalen eingeführten Technischen Baubestimmung auf Grundlage der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ müssen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden mindestens 1 Prozent der notwendigen PKW-Stellplätze, mindestens jedoch ein PKW-Stellplatz, für Menschen mit Behinderung ausgewiesen werden. Sie sind entsprechend zu kennzeichnen und sollten in der Nähe der barrierefreien Zugänge angeordnet sein. Sie müssen mindestens 350 cm breit und mindestens 500 cm lang sein.

Darüber hinaus bestimmt § 88 der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 02.12.2016, dass mindestens 3 Prozent der notwendigen PKW-Stellplätze für Sonderbauten, mindestens jedoch zwei Stellplätze, barrierefrei sein müssen. Auf diese PKW-Stellplätze ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

**Zu Punkt 7.1 Ausweitung des Wasserschutzgebietes im Bereich des Flugplatz Bielefeld Senne
(Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 09.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9037/2020-2025

Herr Mahne regt an, erst den Antrag zu TOP 7.4 zu beraten. Sollte eine Berichterstattung durch das Umweltamt beschlossen werden, so sollte der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen in zweiter Lesung sowie der nachgereichte Antrag der CDU-Fraktion in erster Lesung behandelt werden.

Mit dem Vorgehen sind alle Fraktionen einverstanden.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Zusammenarbeit Grünunterhaltung und BieNe im Stadtbezirk Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9315/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Vor Neubepflanzungen im Stadtgebiet Senne holt die Verwaltung (Grünunterhaltung) die Empfehlung der Projektleitung/Mitarbeiter des BieNe-Projektes (Bielefelder Netz für Blütenbesucher) ein. Ziel soll es sein, Neubepflanzungen insektenfreundlich und sofern möglich, im Sinne der „Essbaren Stadt“ zu gestalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Umrüstung der Flutlichtanlage am Waldbad auf LED-Technologie **(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9324/2020-2025

Herr Schnitzer möchte wissen auf welchen Betrag sich die Kosten ca. beziffern würden.

Herr Mahne erklärt, dass diese vom Verein überschlägig auf ca. 30.000 € mit Förderung beziffert worden wären.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die Umrüstung der auf veralteten Hochdruck Quecksilberdampflampen (HQ-Lampen) basierenden Flutlichttechnologie des Kunstrasenplatzes am Waldbad auf moderne LED-Technik.

Dafür: 10

Enthaltungen: 3

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Trinkwasserbrunnen in Bielefeld Senne **(Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 29.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9319/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Senne, über den Sachstand bezüglich des Trinkwasserschutzes in Bielefeld Senne zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5

Geschwindigkeitsmessungen entlang der Windelsbleicher Straße im Bereich zwischen dem Bezirksamt Senne und dem Haltepunkt Bielefeld Senne (Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 29.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9322/2020-2025

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren, ob für die Geschwindigkeitsmessungen ein offenes, sichtbares oder ein verdecktes Verkehrsdisplay empfohlen werden soll.

Die antragstellende Fraktion spricht sich für ein verdecktes Display aus, welches der Bezirksvertretung zeitnah valide Zahlen zur Verfügung stellen sollte.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass die Verwaltung Geschwindigkeitsmessungen entlang der Windelsbleicher Straße im Bereich zwischen dem Bezirksamt Senne und dem Haltepunkt Bielefeld Senne zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten zeitnah mit einem verdeckten Verkehrsdisplay durchführt und der Bezirksvertretung von den Messergebnissen berichtet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Anpassung Busnetz Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8859/2020-2025/1

Her Mahne weist daraufhin, dass die geforderte Karte für den Stadtbezirk von der Verwaltung nachgereicht worden wäre.

Zahlreiche Mitglieder der Bezirksvertretung aller Fraktionen zeigen sich enttäuscht, dass die Linie 36 weiterhin am Kreisverkehr an der JVA in die Friedrichsdorfer Straße abbiege um zum Ortsteil Windelsbleiche zu fahren und leider, obwohl schon seit langem gefordert, kein Halt im Ortsteil Windflöte eingeplant werde. Die Umstellungen im Busnetz wären ein passender Zeitpunkt für eine entsprechende Anpassung gewesen.

Frau Neumann fordert heute mit dem Beschluss zum Busnetz den Beschluss zum Halt an der Windflöte zu erneuern.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden erweiterten

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Umsetzung des überarbeiteten, unten dargestellten Buskonzeptes im Anschluss an die Baumaßnahme „Hauptstraße“.
2. Die Bezirksvertretung Senne fordert die Führung der in der Anlage 1 dargestellten blauen Linie (bisherige Linie 36) über die Straßen an der Windflöte und Postheide mit Halt an der bestehenden (Schulbus)Haltestelle im Zusammenhang mit der Anpassung des ‘Busnetzes Brackwede‘.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9235/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen sowie der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat und der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9222/2020-2025

Herr Dr. Kulinna merkt an, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde, die Situation an den Senner Grundschulen aber nicht optimal sei. Er bemängelt außerdem die Aufbereitung der Tabelle. Er wünsche sich, dass die Überschriften der Spalten auch für den Stadtbezirk Senne so eingestellt werden können, dass diese über den Zahlen stehen bleiben.

Herr Conze beschreibt den derzeitigen Zustand an der Buschkampfschule als unhaltbar. Dadurch, dass für die Grundschule bisher keine feste Dreizügigkeit vorgesehen sei, könnte zusätzliches Lehrpersonal bei Mehrklassenbildung immer nur zeitlich befristet angestellt werden. Zudem zeigt er sich irritiert bzgl. der Ablehnungen an der Südschule, da beim Bebauungsplanverfahren am Fechterweg die Verwaltung noch auf das Einzugsgebiet dieser Schule verwiesen hätte. Er begrüßt, dass lieber die Zügigkeit der Bahnhofschule erhöht wird, um die Kinder aus diesem Baugebiet standardmäßig dort aufnehmen zu können.

Frau Neumann bittet die Verwaltung darum, dass die Anmeldezahlen der Georg-Müller-Schule Senne nachgereicht werden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehr-/Minderklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Stadtteilzentren als lernende Räume **– Stärkungskonzept mit drei Vertiefungsräumen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9230/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 12

Prozessinformation "Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9231/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 13

Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9173/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld folgenden Auslagenersatz:

- 1. Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:**
Für Parkkarten mit einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis freitags haben Ratsmitglieder einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 20 Euro und bei einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis sonntags einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 25 Euro zu leisten.
- 2. Selbstbeschafftes ÖPNV-Ticket:**
Jeder Berechtigte erhält einen monatlichen Zuschuss von 26 Euro.
- 3. Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:**
Berechtigte können gegen Zahlung von einem Euro ein vergünstigtes Ausfahrticket erwerben.
- 4. Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit:**
Die bisherige Regelung, Zuschusszahlung von max. 400 Euro über 3 Jahre für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes an Berechtigte, wird bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode 2020-2025) befristet. Bei vorzeitiger Beendigung der Mandats-tätigkeit wird der einmalige Zuschuss taggenau abgerechnet.

Ab 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025-2030) erhalten Berechtigte, beim erklärten Verzicht auf gedruckte Sitzungs-unterlagen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Stand Systembauten Schulen Senne

Mitteilung der Verwaltung:

„Der Teilnahmewettbewerb bezüglich der Systembauten an Senner Schulen wurde am 26.11.2024 abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Prüfung der Teilnahmeanträge. Im Januar 2025 erfolgt die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Im dritten Quartal 2025 wird die Vergabe realisiert. Die Bauphase für die GS Buschkamp ist für das zweite Quartal 2026 geplant, da es sich hierbei um eine Zugerweiterung handelt. Die GS Bahnhof sowie die GS Windflöte schließen sich an. Die zeitlichen Planungen der Bauphasen werden von und mit dem Totalunternehmer unter enger Einbeziehung der Schulen vorgenommen. Ziel ist es, die Fertigstellung aller drei Standorte in einem Zeitraum von ca. 2,5 Jahren nach Auftragserteilung zu realisieren. Die Umsetzung erfolgt durch die BBVG.“

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Abschließbare Fahrradboxen mit einer Ladevorrichtung für E-Bikes an der Endstation Senne der Stadtbahn

Text des Antrages:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Endstation Senne der Stadtbahn, abschließbare Fahrradboxen mit einer Ladenmöglichkeit für E-Bikes installiert werden können und wenn ja, dies auch umzusetzen.“

Mitteilung der Verwaltung:

„Da sich die Flächen rund um die Endhaltestelle Senne in der Zuständigkeit der moBiel GmbH befinden, wurde um eine Stellungnahme gebeten:

- *Die Endhaltestelle Senne wird im Rahmen der Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt vollständig überplant.*
- *Die zukünftige Haltestelle (Arbeitstitel Waterboerstraße) wird nach aktuellem Planungsstand westlich der Waterboerstraße liegen, eine Buswendeanlage wird es nicht mehr geben.*
- *Die Fläche der bisherigen Stadtbahn- und Buswendeanlage wird mit einer Abstellanlage für Stadtbahnfahrzeuge überplant.*
- *Für einen Ersatz des abgängigen Fahrradunterstands östlich der Waterboerstraße ist im weiteren Planungsprozess ein neuer Standort zu ermitteln.*
- *Der kleine P+R-Parkplatz westlich der Waterboerstraße wird überplant, Teile der Fläche werden von der zukünftigen Haltestelle beansprucht.*
- *Der große P+R-Parkplatz östlich der Friedhofstraße ist ohne direkte Planungsbetroffenheit, stellt aber eine potenzielle Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) für den Zeitraum des Stadtbahnbaus dar.*
- *Im Gutachten über Mobilstationen wird der Haltestelle Senne die Kategorie M zugewiesen (Kategorie M i.d.R. ohne Fahrradboxen), auf*

Grund der derzeitigen Funktion dieser Haltestelle als Umsteigepunkt ergänzt um sechs Fahrradboxen als Zusatzausstattung. Durch die Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt entfällt die Grundlage für diese ergänzende Zusatzausstattung.

Aufgrund dieser Randbedingungen stellt sich die Anlage von dauerhaften Fahrradboxen zum derzeitigen Zeitpunkt als nicht angemessen dar, das gilt ebenso für die Anlage von Lademöglichkeiten für elektrisch unterstützte Fahrräder.

Nach Inbetriebnahme der Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt wird sich der Bedarf an P+R- und B+R-Anlagen an dieser Stelle verringern, da es für viele Kunden aus Senne und Sennestadt einen direkten Stadtbahnzugang geben wird bzw. alternative anzusteuernde Haltestellen. Zudem wird sich die Zwischenwendeanlage für Verstärkerfahrten der Linie 1 bzw. für eine mögliche, zusätzliche Stadtbahnlinie 5 zukünftig an der Haltestelle Rosenhöhe befinden. Dieser Umstand wird eine erhöhte Attraktivität der Haltestelle Rosenhöhe erzeugen, zulasten der Haltestelle Waterboerstraße.“

Zahlreiche Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich mit der Mitteilung nicht einverstanden.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Installation von abschließbaren Fahrradboxen mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes an der Endstation Senne der Stadtbahn.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Neubepflanzung Parks - Essbare Stadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Mitteilung der Verwaltung:

„Die nachfolgenden Obstbäume wurden im Herbst 2024 gepflanzt und müssten vor Ort leicht erkennbar sein:

- 5x Birne an der Windesbleicher Straße
- 2x Marillen Oblohs Heide
- 1x Maulbeere Oblohs Heide
- 1x Butternuss Breipohls Hof
- 1x Esskastanie Osthusschule“

-.-.-

Zu Punkt 14.4

Ertüchtigung des Fahrradweges an der Wilhelmsdorfer Straße sowie Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger- und FahrradfahrerInnen an der Kreuzung Windelsbleicher Straße, Wilhelmsdorfer Straße und Buschkampstraße

Text des Antrages Drucksache 8511/2020-2025:

„Die Bezirksvertretung Bielefeld Senne beschließt eine zeitnahe Ertüchtigung des Fahrradweges an der Wilhelmsdorfer Straße im Senner Bereich (Kreuzung Buschkampstraße, Windelsbleicher Str. und Wilhelmsdorfer Str. bis Dalbkeweg). Hierbei soll der vorhandene Baumbestand erhalten bleiben.“

Text des Antrages Drucksache 8514/2020-2025:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die Verkehrssituation für Fußgänger- und FahrradfahrerInnen an der Kreuzung Windelsbleicher Straße, Wilhelmsdorfer Straße und Buschkampstraße zu verbessern. Hierbei soll der vorhandene Baumbestand erhalten bleiben.“

Antwort der Verwaltung:

„Zu den beiden Themen erfolgte mit der Projektgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ am 24.09.2024 ein Ortstermin an der Kreuzung Wilhelmsdorfer Straße/Buschkampstraße. Die Verwaltung wurde durch Herrn Scharbert (Bauabteilung Amt für Verkehr, 660.32) und Frau Helmer (Planungsabteilung, 660.22) vertreten. Folgende Anforderungen/Fragen wurden durch die Politik den Knoten Windelsbleicher Straße/Wilhelmsdorfer Straße/Buschkampstraße betreffend gestellt: - Die Sichtbeziehung zwischen der Wilhelmsdorfer Straße und Buschkampstraße ist für Zufußgehende und Radfahrende durch die private Mauer nicht gegeben. Im Zuge der Planung wird geprüft, welche Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation bestehen. Ein Rückbau der Mauer kann im direkten Kreuzungsbereich aufgrund der Höhendifferenz zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und dem Car WASH Center nicht erfolgen. - Im Knoten Buschkampstraße/Windelsbleicher Straße/Wilhelmsdorfer Straße soll südlich der Buschkampstraße und westlich der Wilhelmsdorfer Straße eine Aufstellfläche vorgesehen werden. Viele Radfahrende kommen von der westlichen Buschkampstraße auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg an und queren die westliche Buschkampstraße zur Weiterfahrt in die Wilhelmsdorfer Straße. Das Fehlverhalten konnte in dem Ortstermin mehrfach beobachtet werden. Die Änderung der Situation muss in Abstimmung mit Straßen.NRW erfolgen, da es sich bei der Buschkampstraße (L 788) und bei der Windelsbleicher Straße (L 933) im Knotenbereich um jeweils eine Landesstraße auf freier Strecke handelt.“

Wunsch der Politik war es, den Plan mit den Zuständigkeiten der Straßenbaulastträger zur Verfügung zu stellen, bzw. es kam die Frage auf, ob der Plan im Internet einsehbar ist. Der Plan ist in den OnlineKARTEN, Thema „Straßenklassifizierung NRW“ zu finden. Der nachfolgende Link führt direkt zu den OnlineKARTEN und das Thema „Straßenklassifizierung“ ist bereits hinzugeladen.

Vorschlag durch die Politik war, den Radfahrenden erst nach ca. 50 m hinter dem Knoten die Wilhelmsdorfer Straße auf den gemeinsamen Geh- und Radweg queren zu lassen. Für die Strecke ist der Wunsch, dass der gemeinsame Geh- und Radweg in der Wilhelmsdorfer Straße ertüchtigt wird und die Bäume erhalten bleiben. Durch den späten Planungsbeginn sollen nachfolgende Maßnahmen kurzfristig erfolgen. Die Grasnarbe ist weit über den Rand des Geh- und Radwegs gewachsen und dadurch ist dieser in seiner Breite sehr eingeschränkt. Die Arbeiten zur Herstellung der vollen Breite des Geh- und Radwegs erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2025. Das Amt für Verkehr ist den Abschnitt des gemeinsamen Geh- und Radwegs zwischen dem Knoten Buschkampstraße/Windelsbleicher Straße/Wilhelmsdorfer Straße und Dalbkeweg begangen. Der Weg ist in keinem besonders guten Zustand, weist allerdings nur geringe Schäden von Wurzelhebern und Absackungen auf. Im Rahmen der kleinteiligen Unterhaltung sollen die Schadstellen beseitigt, bzw. saniert werden. Die Ausbesserungen erfolgen schnellstmöglich nach dem Abschluss der Arbeiten zur Herstellung der vollen Breite des Geh- und Radwegs.“

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst